



Wirtschaftsweg Kalkturmstraße Anregung/Beschwerde nach § 16 b Gemeindeordnung (GemO)	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Stöckicht, Rainer Aktenzeichen: 11142.06 Vorlagennummer: 2020/121 Datum: 02.04.2020 Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
10	Stadtrat	14.05.2020	öffentlich	beschließend
3.a	Bau- und Verkehrsausschuss	26.05.2020	öffentlich	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Die Anregung/Beschwerde des Bürgers wird gemäß Ziffer 5 Buchstabe w der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Stadtrates, die Ortsbeiräte und den Bürgermeister vom 27. Juni 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates am 6. Februar 2020 (ZuO) zur abschließenden Entscheidung an den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Begründung/Problembeschreibung:

Mit Schreiben vom 14.03.2020 beschwerten sich Anwohner des Wirtschaftsweges „Kalkturmstraße“ über die aus der vorherrschenden Grenzsituation gezogenen Schlussfolgerungen der Verwaltung, dass an der vorhandenen eingeschränkten Nutzung des Wirtschaftsweges derzeit keine Änderungen erfolgen könnten. Um Beseitigung der ungelösten Probleme wird gebeten.

Bei Anregungen und Beschwerden nach § 16 b GemO ist zu unterscheiden, ob diese in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters oder des Gemeinderats fallen. Vorliegend handelt es sich um eine Anregung/Beschwerde in baurechtlichen Fragestellungen. Es handelt sich somit um eine Angelegenheit des Gemeinderats, die dieser unter Ziffer 5 Buchstabe w der ZuO zur abschließenden Entscheidung an den Bau- und Verkehrsausschuss delegiert hat.

Die Beschwerde/Anregung ist somit dem Bau- und Verkehrsausschuss zu überlassen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: -1- Schreiben der Petenten vom 14.03.2020